Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 34

Artikel: Krieg und Kino
Autor: E.Sch.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719891

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1914/ Nr 34

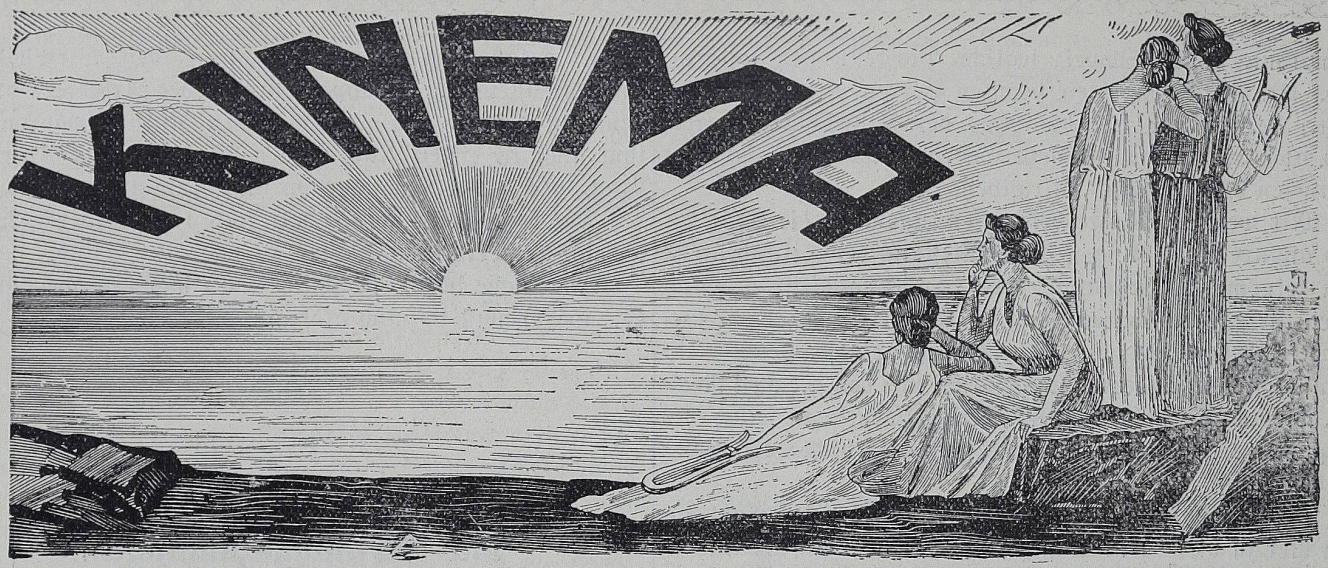

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Krieg und Kino.

(Betrachtungen von E. Sch., Zürich.)

Ein entsetzlicher Krieg umbrandet das Schweizerland. In wahnwitziger Wut stürzen die Völker aufeinander, sich zu zerfleischen, zu verbluten. Was liegt da für ein kinematographisches Fachblatt näher, als über die momentan aktuellste Frage: „Krieg und Kino" einige Worte zu verlieren.

Ja, Krieg und Kino, zwei in ewige Feindschaft verfallene Dinge, denn es gibt wohl schwerlich einen zweiten Erwerb, der so schwer unter der momentanen Zeitlage zu leiden hat.

Im Juli wars, zur schönsten Sommerszeit, dem Höhepunkt der Fremdenindustrie, als mit mächtiger Hand die Kriegsfurie in das friedliche Leben griff. In wilder Hast entvölkerten sich die Kurorte und während die schweizerischen Wehrmänner zur Grenze eilten, reisten die Sommerfrischler ihren heimatlichen Ländern zu, um dort wohl auch zum größten Teil mit der Waffe in der Hand ins Feld zu ziehen.

So wie nun mit dem Abgang der Fremden die zu ihrer Unterhaltung gegründeten Kinounternehmungen gezwungenermaßen schließen mußten, blieben die Etablissements in der Stadt infolge des Männermangels von selbst leer.

Die urplötzlich eingetretene Notlage der ärmeren und mittleren Volksschichten, auf die der Kinematograph vor allem angewiesen ist, erlaubten sich Luxusausgaben nicht mehr und wichen dadurch der einzigen, ihnen sonst offen stehenden Bildungsstätte aus.

Es ist für einen denkenden Menschen ein bleibendes Rätsel, wie es möglich ist, daß sonst ganz ruhige Bürger plötzlich in tierischer Wildheit einander vernichten, doch leichter verständlich ist es, daß ein einmal in Bewegung gesetzter gewaltiger Apparat, wie dieser Krieg genannt werden muß, infolge seiner ungeheuren Kraft alles übrige Leben leicht lahmlegen kann.

Und dies hat er in ausreichendstem Maße getan. Die Fabriken leerten sich und stellten die Betriebe ein, Hotels schlossen ihre Pforten, Kaufläden ließen die Rolläden herunter und die Zeitungen hörten auf zu erscheinen.

So erging es dem „Kinema". Auch er mußte dem harten Worte der Gegenwart seinen Tribut bezahlen und von einer Woche zur andern war der schweizerische Kinematographenbesitzer und seine Gehilfen ohne Fürsprecher.

Mochten sich die Ungerechtigkeiten noch zuhäufen, kein Protest konnte der Oeffentlichkeit Kunde davon bringen.

Und doch haben die ersten Augusttage einigen Kantonsobrigkeiten Veranlassung gegeben, in unerlaubter Weise ihrer Kinofeindschaft Luft zu machen. Vor allem spielte der Regierungsrat des Kantons Bern da eine unrühmliche Rolle. Nicht genug, daß der Theaterunternehmer durch die unseligen Kriegswirren enormen Schaden litt und mit den aus den Vorstellungen kaum die größten Unkosten hätte decken können, ging man hin und verbot kurzweg alle Lichtspieldarbietungen. Wirklich eine herz- und gefühllose Tat. Dachte man nicht an die teilweise absurd hohen Pachtzinse, an die Filmabschlüsse und an die vielen, vielen brotlos werdenden Angestellten? Nein, gewiß dachte man daran nicht, denn kaum war diese „Heldentat" der Berner Herren vollbracht, als die gleichen „Volkswohltäter" an den Bundesrat gelangten, er möge sämtlichen

Kinotheatern der Schweiz jegliche Vorstellungen untersagen. Ein Glück, daß diese höchsten Herren unseres Landes mehr Verständnis für die Lage der Kinobesitzer hatten, und nicht von ihrer Allmacht Gebrauch machten, sovielen Menschen den Brotkorb zu rauben.

Mit welchem Rechte beschlossen eigentlich die bernische und andnre Regierungen die Schließung der Filmtheater? Mit keinem, im Gegenteil, ihre Handlungsweise bedeutet einen nie entschuldbaren Eingriff in die schweizerische Gewerbefreiheit, denn ein Theaterbesitzer ist gewiß ein Mensch wie ein anderer, ausgestattet mit den gleichen Rechten, wie alle übrigen Schweizerbürger, dem man seine verbürgten freien Handlungsrechte nicht mir nichts dir nichts rauben kann.

Das, Kinobesitzer, ist ein Kapitel, welches ihr wohl bis jetzt viel zu viel vernachläßigt habt und warum ihr euch in Zukunft mehr kümmern müßt. Warum blindlings gehorchen, wenn man euere Existenz rauben will? Ich wüßte keine Antwort darauf. Machts wie jene Badener Lichtspielinhaber, als zwei Beamte kamen, die Schließung der Theater zu verlangen, wurden sie mit einem kategorischen Nein empfangen und während diese unverrichteter Sache abziehen mußten, rollte der Film vor den Augen der Zuschauer ruhig weiter. So muß man es machen und die kommenden Gerichtsverhandlungen werden zeigen, daß man so wenig an andern Orten wie in Baden mit Recht in die Freiheit anständiger Bürger greifen kann.

Es ist ja lachhaft, zu behaupten, man handle im Interesse des Volkes. Wenn diese Ausrede nicht fadenscheinig wäre, so soll man vorerst einmal bei den Wirtshäusern und vor allem den Schnapsspelunken des Arbeiters anfangen, ihn dadurch vor seinem sichern Ruin bewahren und ihm nicht in erster Linie eine geistig wertvolle Unterhaltung, was der Kinematograph nun einmal ist, nehmen.

Das sind Worte von Inhalt, nicht leere Rederei, Worte, die mit keinerlei Ausflüchten zu widerlegen sind.

Oder habe ich nicht recht? Dann sagt und beweist mir es. Gerne will ich mich alsdann belehren lassen.

Kinematographen und Abschlagszahlungen.

Unter anderem wurden auch die Kinematographenbesitzer der Stadt Neuenburg verhalten, ihre Theater zu schließen. Die Behörden erachteten es als notwendig, die Bevölkerung in diesen schweren Zeiten auch fernerhin vor unnützen, unproduktiven Ausgaben zu bewahren. Nun hat aber das Bundesgericht das neuenburgische Verbot einstimmig aufgehoben, da es eine offenbare Verletzung des Vereinsrechts in sich schließe. Das Verbot ließe sich bloß rechtfertigen, wenn es sich als gewerbe-polizeiliche Maßnahme charakterisieren ließe. Das trifft aber nicht zu. Dieser gewerbepolizeiliche Rahmen wird aber überschritten, sobald

6 **Feuilleton.** Nachdruck verboten.

Ich will.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Besorgt fragten alle Herren durcheinander, ob sie sich wehe getan hätte.

„Mein Fuß ist verletzt — ich kann nicht auftreten", antwortete sie.

Ohne Umstände hob sie Letzingen wieder empor und trug sie einige Schritte weiter, um sie dann behutsam auf einem Baumstrumpf niederzusetzen.

Die beiden Offiziere hatten inzwischen Wotan emporgeholfen, er lahmte ein wenig, war aber sonst unversehrt. Nun stand er und wandte wie fragend den Kopf nach seiner Herrin um.

Renate saß bleich, mit schmerzhaft zusammengepreßten Lippen da. Ohne auf ihr Sträuben zu achten, löste Letzingen den festen Schnürstiefel von ihrem Fuß.

Das Gelenk schmerzte heftig und schwoll an.

„Es hilft nichts, gnädiges Fräulein, Sie müssen hier warten, bis ein Wagen herbeigeschafft worden ist. Reiten können Sie unmöglich mit dem verletzten Fuß", sagte Letzingen.

Renate nickte nur zum Zeichen, daß sie einverstanden.

Letzingen wandte sich an Dolf Frankenstein.

„Mein lieber Graf — Ihr Heim liegt ja hier ganz in der Nähe. Sie haben wohl die Güte, hinüberzureiten und irgend ein Fuhrwerk zu holen."

Dolf wäre viel lieber bei Renate geblieben, aber weigern durfte er sich nicht. Sein einziger Trost war, daß Renate Letzingen ganz sicher nicht leiden mochte. Schnell schwang er sich aufs Pferd und jagte davon.

Als er außer Sicht war, wandte sich Letzingen an die beiden jungen Offiziere.

„Einer der Herren hat wohl die Güte, nach der Waldburg zu reiten und den Unfall zu melden, damit alles bereit ist zur Aufnahme des gnädigen Fräuleins. Der andere Herr kann so schnell als möglich einen Arzt nach der Waldburg beordern.

Die jungen Herren beeilten sich, die Aufträge zu erledigen, und wenige Augenblicke später ritten sie davon.

Nun war Letzingen mit Renate allein. Wotan und Ukas schnupperten nach Nahrung am Boden. Sonst war es still ringsum.

Letzingen stand vor Renate an einen Baum gelehnt.

„Ist Ihnen sehr kalt, gnädiges Fräulein?"

„Nein."

„Schmerzt der Fuß sehr?"

„Wenn ich mich still verhalte, nicht."

„Sie werden jetzt für eine Weile allen wilden Ritten entsagen müssen."

„Leider."

„Nein, das ist das Gute bei Ihrem Unfall."

„Was kümmert Sie mein Reiten?" sagte sie herb, abweisend.

„Ich liebe es nicht, wenn Frauen so wild reiten. Wenn Sie meine Frau werden, würde ich Ihnen es ohnedies untersagen."

Sie sah ihn zornig an.

„Sie gestatten, daß ich lache."

„Bitte sehr. Wenn sich Ihre Ohnmacht mir gegenüber nicht anders Luft machen kann. Meine Frau werden Sie doch, wenn ich ernstlich will. Vorläufig will ich noch nicht."

Sie zerrte an ihrem Taschentuch.

Darf ich mich vielleicht erkundigen, wann Sie wollen werden?" sagte sie mit einem eisigen Hohn.

Er antwortete lange nicht. Er antwortete lange nicht. Wie unabsichtlich kniete er neben ihr auf den Waldboden und sah ihr mit einem weichen, warmen Ausdruck in das blasse Gesicht. Tiefernst waren seine Züge. Sie erzitterte und vermochte sich nicht von seinem Blick loszureißen.

„Ich werde es Ihnen sagen, wenn es so weit ist."

Sie lachte nervös.

„Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, Herr Baron. Ihr Selbstbewußtsein, oder — oder —"